



PRESSEINFORMATION

TEILHABE BRAUCHT EIN ZUHAUSE

Besuch von Florian von Brunn, Mitglied des Bayerischen Landtags, bei der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen

Mittwoch, 9. September 2026 · Bad Tölz

**Die Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung gGmbH
Kreisvereinigung
Bad Tölz-Wolfratshausen e.V.**

Prof.-Max-Lange-Platz 8

83646 Bad Tölz

☎ 08041 792 720

✉ lebenshilfe@lhtoeiz.de

🌐 lebenshilfe-badtoelz-wolfratshausen.de

Am 9. September 2026 besucht der Landtagsabgeordnete Florian von Brunn die Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen. Im Mittelpunkt des Austauschs stehen die zunehmenden Herausforderungen beim Wohnen und Älterwerden von Menschen mit geistiger Behinderung, fehlende räumliche und personelle Ressourcen sowie die Auswirkungen der geplanten Pflegereform.

Die Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen in Kürze

1970 aus dem Engagement von Eltern und Freunden entstanden, ist die Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen heute Interessenvertretung, Begleiterin und Trägerin vielfältiger Angebote im Landkreis.

Rund 240 Mitarbeitende begleiten etwa 600 Menschen jeden Alters – in Bildung und Förderung, in unterschiedlichen Wohnformen, in der Förderstätte, in der Seniorentagesbetreuung und durch die Regionalen Offenen Hilfen.

Ziel ist ein möglichst selbstbestimmtes Leben in Würde und Gemeinschaft – von der Kindheit über Bildung, Wohnen und Beschäftigung bis ins hohe Alter.

Älter werden mit geistiger Behinderung: Die Zukunft ist schon da

Menschen mit geistiger Behinderung werden älter. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Gleichzeitig steigen mit dem Renteneintritt, gesundheitlichen Einschränkungen und zunehmendem Pflegebedarf die Anforderungen an Wohnen, Betreuung, Tagesstruktur und Nachtversorgung.

Diese Entwicklung ist in den Einrichtungen der Lebenshilfe bereits heute deutlich sichtbar.

■ Prinzregent-Luitpold-Wohnheim, Bad Tölz

Im Wohnheim leben derzeit 28 Bewohnerinnen und Bewohner.

Zehn von ihnen erhalten bereits eine Tagesstruktur nach dem Erwerbsleben. Zusammen mit einer Person aus der Außenwohngruppe und zwei externen Teilnehmenden besuchen aktuell insgesamt 13 Personen die Tagesbetreuung.

Bis 2032 werden voraussichtlich drei weitere Bewohnerinnen und Bewohner in den Ruhestand wechseln. Noch nicht berücksichtigt sind Menschen, die ihre Arbeitszeit reduzieren, vorzeitig berentet werden oder altersbedingt früher einen höheren Unterstützungsbedarf entwickeln.

Räume, Sanitärbereiche und personelle Ressourcen stoßen bereits heute zunehmend an ihre Grenzen.

■ Wohnheim und Förderstätte am Wünschelwald, Geretsried

Hier leben 17 Menschen mit hohem und komplexem Unterstützungsbedarf. Acht von ihnen sind bereits über 50 Jahre alt, der älteste Bewohner ist 63 Jahre.

Derzeit besuchen alle Bewohnerinnen und Bewohner die Förderstätte. Für die bevorstehenden Übergänge in den Ruhestand fehlen bislang ein langfristiges Konzept und geeignete Räume für eine Tagesstruktur im Alter.



■ Wohnheim St. Nikolaus, Geretsried

Im Wohnheim St. Nikolaus gibt es keine separaten Räume für die Tagesbetreuung älterer Menschen. Rentnerinnen und Rentner werden derzeit in ihren Wohnbereichen begleitet.

Mit zunehmendem Alter und Pflegebedarf stoßen die räumlichen und personellen Möglichkeiten sowie die bestehende Nachtversorgung perspektivisch an Grenzen.

Der Wohnraumbedarf steigt kontinuierlich

Geeigneter und bezahlbarer Wohnraum fehlt sowohl für Menschen mit geistiger Behinderung als auch für Mitarbeitende. Eine einzelne belastbare Zahl, wie viele Wohnungen insgesamt benötigt werden, lässt sich derzeit jedoch nicht seriös nennen.

Die bestehenden Wohnangebote müssen weiterentwickelt werden

Die heutigen Wohngebäude sind nicht durchgängig alters-, barriere- und pflegegerecht ausgestattet.

Benötigt werden insbesondere:

- geeignete Sanitär- und Pflegebereiche,
- ausreichend breite Türen und Bewegungsflächen,
- Aufzüge beziehungsweise barrierefreie Erschließungen,
- Pflege- und Transferhilfen,
- geeignete Gemeinschafts-, Ruhe- und Tagesstrukturräume,
- sowie eine bedarfsgerechte Versorgung auch während der Nacht.

Es geht dabei nicht um zusätzlichen Komfort. Es geht um die grundlegende Voraussetzung dafür, dass Menschen mit geistiger Behinderung auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit in ihrem vertrauten Zuhause bleiben können.

Die Buchnerstraße darf sich nicht wiederholen

Das frühere Wohnheim in der Buchnerstraße in Bad Tölz musste aufgegeben und verkauft werden, weil die notwendige Sanierung finanziell nicht mehr zu bewältigen war. Über Jahre verschlechterte sich der bauliche Zustand – am Ende ging ein Wohnstandort für Menschen mit geistiger Behinderung verloren.

Fehlende Investitionen dürfen nicht noch einmal darüber entscheiden, ob Menschen ihr Zuhause behalten können.

Die bestehenden Wohnheime müssen deshalb rechtzeitig erhalten, modernisiert und barrierefrei weiterentwickelt werden.

Unser gemeinsames Ziel

- Menschen mit geistiger Behinderung sollen möglichst bis ans Lebensende in ihrem vertrauten Wohn- und Lebensumfeld bleiben können.
- Renteneintritt, Pflegebedürftigkeit oder ein veränderter Bedarf an Tagesstruktur dürfen nicht automatisch zu einem Wohnortwechsel oder zum Umzug in ein Pflegeheim führen.
- Zunächst muss geprüft werden, welche personellen, räumlichen und fachlichen Anpassungen ein Verbleiben im vertrauten Zuhause ermöglichen – und nicht, wohin ein Mensch verlegt werden kann.



Unser Anspruch

Du darfst bei uns alt werden.

Unsere konkreten Forderungen

1. Vorausschauende Planung

Das Thema „Älter werden mit geistiger Behinderung“ muss als dauerhafte Aufgabe in die regionale Sozial- und Bedarfsplanung aufgenommen werden.

Es muss gehandelt werden, bevor Einrichtungen ihre räumlichen und personellen Grenzen endgültig erreicht haben.

2. Bestehende Wohnstandorte sichern

Die bestehenden Wohnheime müssen baulich überprüft, erhalten und schrittweise barriere- sowie pflegerecht weiterentwickelt werden.

Dafür braucht es verlässliche Investitionsprogramme und eine langfristig gesicherte Finanzierung.

3. Neue räumliche Lösungen schaffen

Benötigt werden geeignete Grundstücke und Räume:

- für barrierefreie Wohnangebote,
- für Betreuung und Tagesstruktur im Alter,
- sowie für bezahlbaren Wohnraum für Mitarbeitende.

4. Personalbedarf anerkennen und finanzieren

Ältere und pflegebedürftige Menschen benötigen mehr Unterstützung über den gesamten Tag und teilweise auch während der Nacht.

Dieser veränderte Bedarf muss sich verbindlich in der Personalbemessung und Finanzierung widerspiegeln.

5. Ein regionales Zukunftsmodell entwickeln

Gemeinsam mit Politik, Bezirk, Kommunen und Kostenträgern soll ein Modell entwickelt werden, das folgende Bereiche miteinander verbindet:

Wohnen + Tagesstruktur + Pflegekompetenz + Therapie + medizinische Versorgung + Begegnung + Rückzug + Hospiz- und Palliativversorgung

6. Pflegende Familien verlässlich stärken

Flexible Entlastungsleistungen müssen erhalten bleiben. Ebenso braucht das langjährige Engagement pflegender Angehöriger eine verlässliche soziale und rentenrechtliche Absicherung. Die Forderungen zu Planung, Wohnraum, Personal, Verhinderungspflege und einem regionalen Zukunftsmodell sind bereits die zentrale Botschaft.

Jetzt sind Politik und Kostenträger in der Pflicht.

Pflegereform: aktueller Stand und Position der Lebenshilfe

Der öffentlich vorliegende Entwurf des Pflege-Neuordnungsgesetzes stammt vom 5. Juni 2026. Er sieht vor, die Verhinderungspflege in ihrer bisherigen eigenständigen Form zu streichen und Ersatzpflege künftig über andere Budgets zu finanzieren. Aktuell steht Pflegebedürftigen für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ein flexibel einsetzbarer Gemeinsamer Jahresbetrag von bis zu 3.539 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung.



Die Lebenshilfe fordert:

- Der Gemeinsame Jahresbetrag von bis zu 3.539 Euro muss vollständig und flexibel erhalten bleiben – für stundenweise und längere Entlastung, für selbst organisierte Ersatzpflege durch vertraute Personen und mit der Möglichkeit, Leistungen anzusparen.

Die angekündigte Abkehr von der geplanten Kürzung der Rentenbeiträge für pflegende Angehörige begrüßt die Bundesvereinigung Lebenshilfe. Entscheidend ist nun, dass auch die Verhinderungspflege erhalten bleibt und die angekündigte Änderung rechtlich verbindlich umgesetzt wird.

Stand des Infoblatts: 9. September 2026

Zitate zur Verwendung

Zitat 1 – zur aktuellen Situation

„Für Wohnen, Betreuung und Tagesstruktur im Alter fehlen schon heute die notwendigen Räume. Wir müssen jetzt die Voraussetzungen schaffen, damit unsere Bewohnerinnen und Bewohner ihr vertrautes Zuhause auch morgen behalten können. Politik und Kostenträger sind dabei in der Pflicht.“

Zitat 2 – zur Buchnerstraße

„Wir haben bereits erlebt, dass ein Wohnstandort verloren geht, wenn notwendige Sanierungen nicht rechtzeitig finanziert werden. Die Buchnerstraße darf sich nicht wiederholen. Fehlende Investitionen dürfen nicht darüber entscheiden, ob Menschen mit geistiger Behinderung ihr Zuhause verlieren.“

Zitat 3 – zum gemeinsamen Ziel

„Die entscheidende Frage lautet nicht, wo wir einen geistig behinderten Menschen unterbringen, wenn er alt und pflegebedürftig wird. Die Frage lautet: Was müssen wir heute verändern, damit er dort bleiben kann, wo er zu Hause ist?“

Autor: Benno Brehm, Geschäftsführer der Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen gGmbH

Pressekontakt

Lebenshilfe Bad Tölz-Wolfratshausen
Prof.-Max-Lange-Platz 8
83646 Bad Tölz

Ansprechperson: Benno Brehm, Geschäftsführer
Telefon: 08041 79272-0
lebenshilfe@lhtoez.de
Internet: www.lebenshilfe-badtoelz-wolfratshausen.de

Weiterführendes Bildmaterial und Informationen zu den Einrichtungen stellen wir für die redaktionelle Berichterstattung gerne zur Verfügung.

Dieses Infoblatt steht als Download auf unserer Website zur Verfügung:
<https://www.lebenshilfe-badtoelz-wolfratshausen.de/service>